

Beitrittserklärung für gemeinnützige Organisationen

Regeln für gemeinnützige Organisationen

1. Die gemeinnützige Organisation/Verein entwickelt Maßgaben, inwieweit die BürgerBlüte als Zahlungsmittel akzeptiert und eingesetzt werden kann (z.B. bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen). Die folgende AnsprechpartnerIn der gemeinnützigen Organisation/Verein sorgt für die regelmäßige Information über die BürgerBlüte und steht für Fragen der Mitglieder zur Verfügung:
2. Die gemeinnützige Organisation/Verein erhält 3% des Umtauschbetrages aller sie begünstigenden Umtauschvorgänge. Die Auszahlung erfolgt in BürgerBlüten.
3. BürgerBlüten können bei den Ausgabestellen abzüglich des Regionalbeitrages (lt. Beitragsordnung derzeit 5 % plus MwSt) in Euro rückgetauscht werden. Der Betrag wird auf das unten angegebene Konto gutgeschrieben.
4. Die gemeinnützige Organisation/Verein beachtet die steuerlichen Hinweise, die vom Bürgergeld e.V. bekannt gegeben werden. Einnahmen sind demnach als sonstige Erlöse im wirtschaftlichen Bereich zu verbuchen.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

_____ Name der gemeinnützigen Organisation	_____ Kontonummer
_____ Name des/der Vertretungsberechtigten	_____ BLZ
_____ Strasse	_____ Name der Bank
_____ Postleitzahl und Ort	_____ Internetadresse
_____ Telefon	_____ E-Mail-Adresse
_____ Fax	_____ Kategorie der Gemeinnützigkeit (Bildung, Umwelt -...)

Kurzbeschreibung der Tätigkeiten/Arbeitsfelder der Organisation

Wir treten dem Verein Bürgergeld e.V. als beitragsfreies Fördermitglied bei und erkennen die Vereinssatzung und die Gutscheinordnung an. Weitere Einzelheiten habe ich der „Information für gemeinnützige Organisationen“ entnommen.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

**Bitte geben Sie die Beitrittserklärung bei einer Umtauschstelle ab oder senden sie an:
Bürgergeld e.V., Kölnische Str. 183, 34119 Kassel**